

Spenden aus Samaritersammlung und Zuwendungen an den Samariterverband Schaffhausen

Spenden und Zuwendungen können bei der jährlich auszufüllenden Steuererklärung entsprechend deklariert und in Abzug gebracht werden

Auszug aus dem Hilfsblatt zur Steuererklärung

- Die Liste der anerkannten Institutionen finden Sie unter www.steuern.sh.ch
- Bescheinigungen / Quittungen über CHF 500.00 sind in Kopierform (keine Originalbelege) geordnet beizulegen. Bei Bedarf können die Steuerverwaltungen im Veranlagungsverfahren Quittungen bzw. Bescheinigungen für Spenden unter CHF 500.00 einverlangen.

Damit Ihre Spende / Zuwendung möglichst vollumfänglich und damit in Ihrem Sinne, den Samariter/Innen im Kanton Schaffhausen zur Verfügung steht, verzichten wir auf eine schriftliche Bestätigung von Spenden und Zuwendungen.

Spenden / Zuwendungen können einbezahlt werden unter:

Schaffhauser Kantonalbank (Konto 82-50-5)
8201 Schaffhausen
IBAN: CH80 0078 2006 9604 7010 3
Samariterverband des Kanton Schaffhausen

Der Präsident Jürg Geiser

